



**Nr. 1450**

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der  
Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig*

*Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4338  
Fax +49 (0) 531 391-4340*

*Datum: 29.09.2022*

**Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Geistes und Erziehungswissenschaften**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes und Erziehungswissenschaften am 22.06.2022 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig im Umlaufverfahren vom 26.09.2022 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Fakultät für Geistes und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Diese Änderung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

# **Erste Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig**

## **Abschnitt I**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK 6) hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 14.09.2021 (TU Verkündungsblatt Nr. 1369), korrigiert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2021 (TU Verkündungsblatt Nr. 1369a), beschlossen:

1. In § 6 wird folgender Absatz 4 ergänzt: „(4) Klarstellend sind für Fakultät 6 Studienleistungen immer unbenotete Leistungen.“
2. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a. Abs. 2 wird folgendermaßen geändert: Es werden folgende Sätze 5 und 6 ergänzt: „Es wird von zwei Prüfenden abgenommen. Der Erstprüfer bzw. die Erstprüferin der Masterarbeit leitet das Kolloquium.“
  - b. In Abs. 3 wird der letzte Satz gestrichen.
3. Anlage 1a) „Fachspezifische Bestimmungen „Lehramt an Gymnasien““, Buchstabe G Geschichte- wird wie folgt geändert: Im dritten Spiegelstrich des ersten Absatzes wird in der Wortfolge „Teilnahme an drei Exkursionstagen“ das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
4. Anlage 2a) Studiengangsspezifische Angaben für das Diploma Supplement „Lehramt an Gymnasien“ in deutscher und englischer Sprache wird wie folgt geändert:
  - a. Unter 4.4 „Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1,1“ ersetzt durch „1,2“.
  - b. Unter 4.4 „Grading system and (if available) grade distribution table“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1.1“ ersetzt durch „1.2“.
5. Anlage 2b) Studiengangsspezifische Angaben für das Diploma Supplement „Lehramt an Grundschulen“ in deutscher und englischer Sprache wird wie folgt geändert:
  - a. Unter 4.4 „Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1,1“ ersetzt durch „1,2“.
  - b. Unter 4.4 „Grading system and (if available) grade distribution table“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1.1“ ersetzt durch „1.2“.
6. Anlage 2c) Studiengangsspezifische Angaben für das Diploma Supplement „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in deutscher und englischer Sprache wird wie folgt geändert:
  - a. Unter 4.4 „Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1,1“ ersetzt durch „1,2“.
  - b. Unter 4.4 „Grading system and (if available) grade distribution table“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1.1“ ersetzt durch „1.2“.
7. Anlage 5) „Aufstellung der Module“ wird wie folgt geändert:
  - a. Unter „Lehramt an Grundschulen“ gibt es folgende Änderungen:
    - aa. Unter „11. Mathematik – Erstfach“ wird im Modul „M1 Professionalisierung Mathematikdidaktik (Grundschule)“ unter „Prüfungsmodalitäten“ die Wortfolge „Studienleistung:“ ersetzt durch „2 Studienleistungen:“.
    - bb. Unter „12. Mathematik – Zweitfach“ wird im Modul „M1 Professionalisierung Mathematikdidaktik (Grundschule)“ unter „Prüfungsmodalitäten“ die Wortfolge „Studienleistung:“ ersetzt durch „2 Studienleistungen:“.

- b. Unter „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ gibt es folgende Änderungen:
- aa. Unter „17. Mathematik – Erstfach“ wird im Modul „M1 Professionalisierung Mathematikdidaktik (Haupt- und Realschule)“ unter „Prüfungsmodalitäten“ die Wortfolge „Studienleistung:“ ersetzt durch „2 Studienleistungen:“.
  - bb. Unter „18. Mathematik – Zweitfach“ wird im Modul „M1 Professionalisierung Mathematikdidaktik (Haupt- und Realschule)“ unter „Prüfungsmodalitäten“ die Wortfolge „Studienleistung:“ ersetzt durch „2 Studienleistungen:“.

## **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.